

Gebührenordnung

Benützung der Schul-, Turn- und Sportanlagen

vom 28. Dezember 2005 (in Kraft ab 01.01.2006, rev. 30.01.2020) Gebührenordnung Benützung der Schul-, Turn- und Sportanlagen

Gebuilleholdhang benatzung der S	Ortsansässige Vereine	Auswärtige Vereine	Firmen von Buttisholz	Auswärtige Firmen
Turnhallen (pro Halle)				
Turnhalle 1975 und 2005				
		⊳ Fr. 35.00/h		⊳ Fr. 35.00/h
Samstag Training	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
▶ Samstag/Sonntag/Feiertag				
(Turnier/Anlässe)	► Fr. 8.00/h	► Fr. 45.00/h	► Fr. 8.00/h	► Fr. 60.00/h
Aussenanlagen				
		⊳ Fr. 15.00/h		⊳ Fr. 15.00/h
Samstag Training	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
▶ Samstag/Sonntag/Feiertag				
(Turniere/Anlässe)	► Fr. 5.00/h	► Fr. 25.00/h	► Fr. 5.00/h	► Fr. 25.00/h
Garderobe (ohne Turnhalle)				
		⊳ Fr. 15.00/h		⊳ Fr. 15.00/h
▶ Samstag/Sonntag/Feiertag	▶ kostenfrei	► Fr. 25.00/h	▶ kostenfrei	► Fr. 25.00/h
Singsaal	kostenfrei	Fr. 15.00/h	kostenfrei	Fr. 15.00/h
Mehrzweckraum	kostenfrei	Fr. 15.00/h	kostenfrei	Fr. 15.00/h
Schulzimmer**	kostenfrei	Fr. 15.00/h	kostenfrei	Fr. 15.00/h
Informatikraum**	Fr. 50.00 pro Abend	Fr. 100.00 pro Abend	Fr. 50.00 pro Abend	Fr. 100.00 pro Abend
Festanlässe, kommerzielle Anlässe				
Gemeindesaal mit Foyer und WC				
- ohne Getränke und Essen	Fr. 100.00 pro Tag/Anlass	Fr. 300.00 pro Tag/Anlass	Fr. 100.00 pro Tag/Anlass	Fr. 300.00 pro Tag/Anlass
- mit Getränke und Essen	Wirtebewilligung nötig	Wirtebewilligung nötig	Wirtebewilligung nötig	Wirtebewilligung nötig
- Küche	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 200.00	Fr. 300.00
inkl. Geschirr	Fr. 300.00	Fr. 500.00	Fr. 300.00	Fr. 500.00
Pausenhallen	11. 300.00	11. 300.00	11. 300.00	11. 300.00
- mit / ohne Gemeindesaal	Fr. 100.00 pro Tag/Anlass	Fr. 300.00 pro Tag/Anlass	Fr. 150.00 pro Tag/Anlass	Fr. 300.00 pro Tag/Anlass
Turnerabende in der	Fr. 800.00 pro Tag/Anlass			
Doppelturnhalle	The second pro rag/milass			
Doppelturnhalle (ohne WC)	Fr. 2'500.00*	Fr. 6'000.00*	Fr. 3'000.00*	Fr. 6'000.00*
Doppelturnhalle (mit WC)	Fr. 5'000.00*	Fr. 8'000.00*	Fr. 5'000.00*	Fr. 8'000.00*
Doppelturnhalle für DV	Fr. 200.00 - 500.00*	Fr. 500.00 - 1'000.00*	Fr. 200.00 - 500.00*	Fr. 500.00 - 2'000.00*
Doppelturnhalle für Ausstellungen	Fr. 200.00 - 500.00*	Fr. 500.00 - 1'000.00*	Fr. 200.00 - 500.00*	Fr. 500.00 - 2'000.00*

^{*} pro Wochenendanlass

** Für Einzelanlässe/Kurse können diese Räume auf Anfrage gemietet werden, sofern der Schulbetrieb nicht tangiert wird.

Gebührenordnung Benützung der Schul-, Turn- und Sportanlagen

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Der Gemeinderat hat die Gebührenordnung (Mietreduktion von Fr. 500.00 bei den Mietkosten der Doppelturnhalle - ohne WC) überarbeitet und anlässlich der Sitzung vom 28. September 2017 auf den 1. Januar 2018 genehmigt.

Die Gebührenordnung wurde am 02.05.2018 überarbeitet. Der Bereich Kurse/Veranstaltungen entfällt, da die Benützung der Schul-, Turn- und Sportanlagen ausschliesslich von Vereinen und Firmen benutzt werden kann. Des Weiteren können das Schulzimmer, die Schulküche mit Theorieraum, die Militärküche und der Informatikraum auf Anfrage gemietet werden, sofern es den Schulbetrieb nicht tangiert.

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 beschlossen, dass die Grundgebühr für nicht kommerzielle Veranstaltungen/Delegiertenversammlungen von Parteien im Gemeindesaal ab 01. Januar 2020 nicht mehr geschuldet ist.

Buttisholz, 30. Januar 2020

Gemeinderat Buttisholz

Franz Zemp Reto Helfenstein Gemeindepräsident Gemeindeschreiber